

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, GVOBl. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) folgende Satzung erlassen:

§ 1

In der Anlage (Gebührentabelle) zu § 1 Abs. 1 der Satzung wird nach der Gebührenziffer 60.7 die folgende Gebührenziffer 60.8 eingefügt:

Gebührenziffer	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr/€
60.8	Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt Genehmigung von Baumfällanträgen bis zu drei Bäumen jeder weitere Baum Ablehnung eines Antrages Daneben werden die Auslagen nach § 1 Abs. 2 erhoben.	30,00 10,00 25,00

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote
Oberbürgermeister